



Stadt Marktheidenfeld

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 04. SITZUNG DES STADTRATES

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 16.02.2023  
Beginn: 19:15 Uhr  
Ende: 21:12 Uhr  
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Erster Bürgermeister

Stamm, Thomas

#### Mitglieder des Stadtrates

Adam, Helmut	
Bernstein, Tobias	erscheint zu TOP 34.1
Carl, Michael	
Haag, Ruth	
Harth, Martin	
Hoh, Florian	erscheint während TOP 35
Hörnig, Wolfgang	
Hospes, Xena	
Keller, Ludwig	
Kempf, Bernhard	
Menig, Christian	
Menig, Hermann	
Oswald, Richard	erscheint während TOP 34.2
Richter, Heinz	erscheint während TOP 35
Riedmann, Mario	erscheint während TOP 34.2
Rinno, Susanne	
Schneider, Renate	
Wagner, Burkhard	
Wiesmann, Eva-Maria	anwesend bis TOP 46

#### Ortssprecher

Riedmann, Georg

#### Behindertenbeauftragter

Beutner, Lars

#### Seniorenbeauftragte

Dürr, Andrea

**Schriftführer/in**

Laumeister, Sabine

**Verwaltung**

Hanakam, Matthias  
Trabel, Wilhelm

**Abwesende und entschuldigte Personen:**

**Mitglieder des Stadtrates**

Hock, Klaus  
Hörnig, Joachim  
Kutz, Caroline  
Riedmann, Susanne  
Seidel, Holger

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- 41 **Besuch der Lorbser**
- 42 **Protokollgenehmigung**
- 43 **Vergaben öffentlich**
- 43.1 **Vergabe öffentlich; Sanierung Hochbehälter Romberg,  
Ergänzung Honorarangebot um Ingenieurleistungen Tragwerksplanung  
Beschlussfassung** 2023/0028
- 44 **Städtische Forstverwaltung;  
Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“  
Beschlussfassung** 2023/0027
- 45 **Städtische Kitas;  
Kurzfristige Schaffung von zwei Kleinkindgruppen, Möglichkeiten  
Information** 2023/0037
- 46 **30. Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. Aufstellung eines Be-  
bauungsplanes "Wohn- und Mischgebiet ehemaliges Ziegeleigelände",  
Kernstadt Marktheidenfeld; Behandlung der TÖB sowie Feststellungs-  
bzw. Satzungsbeschluss  
Beschlussfassung** 2023/0031
- 47 **Informationen**
- 48 **Anfragen**
- 48.1 **Sozialer Wohnungsbau Säule II; Bushaltestelle und Anpflanzung Birken**
- 48.2 **Altfeld; Kreisel bei Fa. Cummins**
- 48.3 **Plakatierungen im Stadtgebiet**
- 48.4 **Spielplatz am Stauffenberggring**

Erster Bürgermeister Thomas Stamm eröffnet um 19:15 Uhr die öffentliche 04. Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **41 Besuch der Lorbser**

Eine Delegation des Marktheidenfelder Faschingsvereins Lorbser stürmt den Sitzungssaal. Mehrere Krawatten der Stadträte und Gäste werden abgeschnitten und eine Polonaise getanzt. Die Lorbser verlassen den Sitzungssaal.

### **42 Protokollgenehmigung**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden keine Einwände gegen das Protokoll zur 02. öffentlichen Stadtratssitzung vom 02.02.2023 vorgebracht. Das Protokoll gilt somit als konkludent genehmigt.

### **43 Vergaben öffentlich**

#### **43.1 Vergabe öffentlich; Sanierung Hochbehälter Romberg, Ergänzung Honorarangebot um Ingenieurleistungen Tragwerksplanung**

#### **Beschluss:**

**Nachstehende in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterte Vergabe wird beschlossen:**

- **Sanierung Hochbehälter Romberg  
Ergänzung Honorarangebot um Ingenieurleistungen  
Tragwerksplanung nach HOAI, Leistungsphasen 2-6  
ARZ Ingenieure GmbH & Co. KG, 97078 Würzburg**

**einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0**

### **44 Städtische Forstverwaltung; Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“**

(Bei Behandlung des Tagesordnungspunktes sind Dr. Wolfgang Netsch und Thomas Vogel von der städtischen Forstverwaltung anwesend.)

Nach der „Bundeswaldprämie 2022“, die flächenbezogen, einmalig und ohne jede Zusatzverpflichtung für die Waldeigentümer ausgereicht wurde, hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) Ende vergangenen Jahres ein neues Förderprogramm mit dem Titel „Klimaangepasstes Waldmanagement“ ([www.klimaanpassung-wald.de](http://www.klimaanpassung-wald.de)) aufgelegt. Die Laufzeit des Programms erstreckt sich auf 20 Jahre. Bereitgestellt werden im Zeitraum 2022 bis 2026 dafür zunächst 900 Millionen €.

Ziel des Programms ist es, Waldökosysteme in ihrer Resilienz und Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel zu stärken.

Voraussetzung für die Zuwendung ist die nachgewiesene Einhaltung von über gesetzlichen und über derzeit bestehende Zertifizierungen hinausgehenden Kriterien. Dies sind:

1. Künstliche oder natürliche Verjüngung des Vorbestandes mit mindestens fünf oder mindestens siebenjährigem Verjüngungszeitraum vor dessen endgültiger Nutzung
2. Naturverjüngung mit klimaresistenten, überwiegend standortheimischen Baumarten hat Vorrang
3. Bei künstlicher Verjüngung sind die Baumartempfehlungen der zuständigen forstlichen Landesanstalt einzuhalten.
4. Zulassen der natürlichen Waldentwicklung (Sukzession) bei kleinflächigen Störungen
5. Erhalt oder, falls erforderlich, Erweiterung der klimaresistenten, standortheimischen Baumartendiversität
6. Verzicht auf Kahlschläge. Ausnahme sind kalamitätsbedingte Kahlschläge, sofern dabei mindestens zehn Prozent der Derbholzmasse als Totholz auf der Fläche belassen werden.
7. Anreicherung von stehendem und liegendem Totholz
8. Kennzeichnung, Kartierung und Erhalt von fünf Habitatbäumen oder Habitatbaumanwärtlern pro Hektar innerhalb von zwei Jahren nach Antragstellung
9. Rückegassenabstand bei Neuanlage mindestens 30 Meter, bei verdichtungsempfindlichen Böden mindestens 40 Meter
10. Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel
11. Durchführung von Maßnahmen zur Wasserrückhaltung
12. Nutzungsverzicht auf fünf Prozent der Waldfläche für 20 Jahre

Aus Sicht der städt. Forstverwaltung wäre der überwiegende Teil des Kriterienkatalogs ohne wesentliche Änderung der bisherigen Waldbewirtschaftung erfüllbar. Die Stadt müsste allerdings rund 30 Hektar Waldfläche für 20 Jahre stilllegen (Scheuerberg) und ca. 3.400 Habitatbäume oder Habitatbaumanwärtler bezogen auf den gesamten Stadtwald im Zeitraum von zwei Jahren nach Antragstellung dauerhaft markieren. Durch die Verpflichtung zur Erhöhung des Totholzanteils wäre möglicherweise auch die Brennholzabgabe an Selbstwerber eingeschränkt.

Der Zuwendungsbetrag für die Stadt würde sich in einer Größenordnung von rund 68.000 € pro Jahr bewegen und sich bei einer Laufzeit des Förderprogramms von 20 Jahren auf insgesamt 1,3 bis 1,4 Millionen € summieren.

Im Jahr 2022 gestellte Anträge konnten nur auf De-minimis-Basis bewilligt werden. Für Anträge ab dem Jahr 2023 strebt das BMEL eine beihilferechtliche Freistellung an. Sollte es dazu nicht kommen, bestehen aus Sicht der Kämmerei dennoch keine Probleme, die De-minimis-Obergrenze während der Laufzeit des Programms einzuhalten.

Fördermaßnahmen nach dem waldbaulichen Förderprogramm (WALDFÖP), wie z. B. Förderung der Wiederaufforstung, wären mit Ausnahme des Fördertatbestandes „Jungbestandspflege“ weiterhin möglich, eine Förderung naturschutzrelevanter Maßnahmen nach dem Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald) dagegen nicht mehr.

Da der Stadtwald PEFC-zertifiziert ist, wird die Einhaltung der o. g. Kriterien von PEFC kontrolliert.

PEFC erstellt dazu ein „Zusatzmodul“. Dieses Modul ist Leitlinie der künftigen Waldbewirtschaftung und Messlatte für eventuelle Kontrollen. Für die Erstellung des Moduls würden der Stadt Kosten in Höhe von rund 2.000 € entstehen.

Nach aktuellem Informationsstand bestehen allerdings bzgl. der Umsetzung des Förderprogramms noch einige Unklarheiten:

1. Das Programm ist gegenwärtig lediglich bis 2026 finanziert. Über eine Anschlussfinanzierung liegen keine Informationen vor.
2. Die Ausgestaltung des „Fördermoduls“ ist nicht näher erläutert.
3. Keine gesicherten Informationen liegen auch über Anzahl, Intensität und eventuelle Kosten der vorgesehenen Kontrollen vor. Die Rede ist von einem Audit pro Jahrzehnt.

Da das Budget limitiert ist und die Bewilligungen im Windhundverfahren erfolgen, wurde bereits vorsorglich ein Förderantrag gestellt. Sollte der vorgeschlagene Beschlussvorschlag keine Zustimmung finden, wird der Förderantrag zurückgezogen.

Dr. Netsch und Herr Vogel stehen für die Rückfragen des Gremiums zur Verfügung. Das Gremium diskutiert den Sachverhalt. Die Voraussetzungen für eine mögliche künftige Förderung durch das vorgestellte Programm und die Unterschiede und Konfliktpunkte zu bereits zugesagten Förderprogrammen werden ausführlich erörtert. Eine mögliche Stilllegung des Waldstücks Scheuerberg wird besprochen. Auf eine mögliche Beeinträchtigung der Brennholzbereitstellung für die Marktheidenfelder Bürger wird aufmerksam gemacht.

### **Beschluss:**

**Die Stadt Marktheidenfeld beteiligt sich am Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ des BMEL. Die städtische Forstverwaltung und die Kämmerei werden mit der langfristigen Abwicklung des Förderprogramms beauftragt.**

**mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 3**

### **45 Städtische Kitas; Kurzfristige Schaffung von zwei Kleinkindgruppen, Möglichkeiten**

(Bei Behandlung des Tagesordnungspunktes ist Architekt Johannes Hettiger anwesend.)

Gemäß Bedarfsermittlung der städtischen Kita-Verwaltung werden derzeit mindestens 30 zusätzliche Krippenplätze benötigt.

Daher wurden Möglichkeiten zur kurzfristigen Schaffung von entsprechenden Räumlichkeiten (Modulbau) untersucht.

Architekt Hettiger stellt dem Gremium die Ergebnisse anhand einer Präsentation vor.

Herr Hettiger berichtet, zunächst habe sein Büro sich den Standort Kolpingstraße angesehen. Dieser sei jedoch aufgrund der vorliegenden Platzverhältnisse nicht geeignet für eine modulare Erweiterung.

Man habe sich aus diesem Grund eingehender mit dem Standort Lohgraben beschäftigt, trägt er vor. Architekt Hettiger geht detailliert auf die Raum- und Platzverhältnisse des Anwesens ein. Er erläutert das derzeit für Kitas geltende Raumprogramm des Staatsministeriums, die Anforderungen nach städtischer Stellplatzsatzung sowie die zu erwartenden Kosten für eine modulare

Erweiterung der Kita bei unterschiedlicher Mietdauer und bei einem möglichen Kauf. Er stellt zwei Modulvarianten vor.

Das Gremium erörtert den Sachverhalt ausführlich. Herr Hettiger steht für die Fragen der Stadträte zur Verfügung. Die zeitliche Umsetzbarkeit wird mehrfach angesprochen und auf möglichst schnelle Realisierung einer Interimslösung gedrängt. Eine mögliche dauerhafte Anschaffung, die Flexibilität der Raumaufteilung und eine weitere, eventuell alternative Nutzung der vorgestellten Module wird diskutiert. Eine modulare Bauweise zur schnelleren Verfügbarkeit der neu zu planenden Kita in der Ludwigstraße wird in den Raum gestellt und besprochen.

Eine Entscheidung wird für eine der nächsten Stadtratssitzungen avisiert.

**46      30. Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. Aufstellung eines Bebauungsplanes "Wohn- und Mischgebiet ehemaliges Ziegeleigelände", Kernstadt Marktheidenfeld;  
Behandlung der TÖB sowie Feststellungs- bzw. Satzungsbeschluss**

(Bei Behandlung des Tagesordnungspunktes ist Christian Koch vom Ingenieurbüro Koch anwesend.)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23.04.2020 die Ausweisung eines Wohn- und Mischgebietes für das ehemalige Ziegeleigelände beschlossen. Die ebenfalls erforderliche 30. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde bereits am 27.09.2018 angestoßen. Die beiden Verfahren werden parallel zueinander geführt. Ein entsprechender Auslegungsbeschluss wurde am 26.11.2020 gefasst, die frühzeitige Beteiligung für beide Bauleitplanverfahren erfolgte vom 18.01. – 19.02.2021. Die anschließende förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und auch der Nachbargemeinden fand vom 30.08. – 02.10.2021 statt. Die darüber hinaus erforderliche erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange, Behörden, und Nachbargemeinden fand dann vom 29.08. – 30.09.2022 statt.

Die hierbei vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Hinweise wurden zwischenzeitlich geprüft und ggf. in die Planung eingearbeitet bzw. werden zur Kenntnis genommen oder beachtet.

Folgende Änderungen wurden gegenüber der letztmaligen im Stadtrat vorgestellten Fassung in der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes u. a. vorgenommen:

- Im Schallgutachten Gewerbelärm (Fa. Wölfel) auf Deckblatt Bezug zur Flächennutzungsplanänderung aufgeführt

Folgende Änderungen wurden gegenüber der letztmaligen im Stadtrat vorgestellten Fassung im Bebauungsplan u. a. vorgenommen:

- Hinweis auf Flugbetrieb des Flugsportclub Altfeld aufgenommen
- Änderung des Worts „Traufhöhe“ in „Wandhöhe“ bei Pultdächern
- Berichtigung der Festsetzung zur Abstandsfläche (Verzicht auf Abstandstiefenmaß von 0,4 H)
- Änderung der Festsetzung zum GEe (Verzicht auf „die nach ihrem Störgrad einem Mischgebiet entsprechen“)
- Ausschluss von Genehmigungsverfahren für handwerkliche und gewerbliche Vorhaben im GEe
- Hinweis auf Nachweis von Schallgutachten bei Einzelbaugenehmigungen im GEe
- Herausnahme des Hinweises zur Schießanlage der königlich privilegierten Schützengesellschaft

- Kleine Anpassungen der Artenschutzfestsetzungen

Christian Koch vom Ingenieurbüro Koch erläutert die vorgenommenen Planungsänderungen im Detail und die im Hinblick auf die eingegangenen Stellungnahmen erfolgten Abwägungsvorschläge für beide Bauleitplanverfahren, ebenso die von Seiten der Öffentlichkeit vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Hinweise. Die kompletten Unterlagen einschließlich Abwägungsmatrix wurden dem Stadtrat über die Cloud „KommSafe“ unter folgendem Link: [KommSafe](#) zur Vorberatung zur Verfügung gestellt.

Zu den zur Verfügung gestellten Unterlagen und insbesondere zur Abwägungsmatrix bezüglich des Flächennutzungsplans sowie zur Abwägungsmatrix bezüglich des Bebauungsplans, diese jeweils mit Einzelbeschluss-Vorschlägen, werden seitens des Gremiums keine Änderungswünsche vorgebracht.

Verschiedene Rückfragen der Stadträte erläutert Herr Koch detailliert.

Fraktionsvorsitzende Hospes kündigt für die Fraktion DIE GRÜNEN/Bündnis 90 die Ablehnung des Vorhabens insgesamt an und begründet dies mit der ihrer Auffassung nach Ungeeignetheit des Geländes.

Stadtrat Harth hält fest, seine Fraktion lehne den vorgestellten Bebauungsplan nach wie vor ab und beantragt die getrennte Abstimmung von Flächennutzungs- und Bebauungsplan.

Auf Rückfrage des Vorsitzenden werden gremiumsseits keine Einwände gegen die beantragte getrennte Abstimmung vorgebracht.

### **Beschluss:**

- 1. Nach eingehender Beratung wird der als Anlage zur Beschlussvorlage beigefügten Abwägung über die Behandlung der abwägungsrelevanten Stellungnahmen zugestimmt, welche während der erneuten öffentlichen Auslegung und der erneuten Behördenbeteiligung gem. §§ 4a Abs. 3 i. V. m. 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 30. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Wohn- und Mischgebiet ehemaliges Ziegeleigelände“, Kernstadt Marktheidenfeld abgegeben worden sind.**
- 2. Der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Wohn- und Mischgebiet ehemaliges Ziegeleigelände“, Kernstadt Marktheidenfeld in der Fassung vom 06.02.2023. Der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 06.02.2023 wird ebenfalls zugestimmt.  
Die Verwaltung wird beauftragt, die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 Abs. 1 BauGB dem Landratsamt Main-Spessart zur Genehmigung vorzulegen.**

mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 4

- 3. Nach eingehender Beratung wird der als Anlage zur Beschlussvorlage beigefügten Abwägung über die Behandlung der abwägungsrelevanten Stellungnahmen zugestimmt, welche während der erneuten öffentlichen Auslegung und der erneuten Behördenbeteiligung gem. §§ 4a Abs. 3 i. V. m. 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohn- und Mischgebiet ehemaliges Ziegeleigelände“, Kernstadt Marktheidenfeld abgegeben worden sind.**
- 4. Der Bebauungsplan „Wohn- und Mischgebiet ehemaliges Ziegeleigelände“, Kernstadt Marktheidenfeld in der Fassung vom 06.02.2023 gem. § 10 Abs. 1 BauGB wird als Satzung beschlossen. Die auf Landesrecht beruhenden Festsetzungen (gem. § 81 Bay-BO) werden ebenfalls als Satzung beschlossen und nach § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan aufgenommen. Der Begründung in der Fassung vom 06.02.2023 zum**

**Bebauungsplan wird ebenfalls zugestimmt.  
Der Bebauungsplan ist nach Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft zu setzen.**

**mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 7**

## **47 Informationen**

Bezüglich der Fertigstellung der Bauarbeiten am Franck-Haus berichtet der Erste Bürgermeister, man habe ein Gespräch zur Abstimmung der restlichen Arbeiten mit sämtlichen Beteiligten geführt. Er führt aus, die Restarbeiten der barrierefreien Erschließung sollen bis Ende März 2023 abgeschlossen werden.

Die Innenausbauarbeiten sowie die Arbeiten an den Außenanlagen des GEK-Projekts Bürgerhaus Michelrieth würden gut voranschreiben, erklärt Herr Stamm. Derzeit gehe man davon aus, dass die Maßnahme Mitte des Jahres 2023 abgeschlossen werden könne, hält er fest.

Im Gegensatz dazu würden die Bauarbeiten am Gebäude Sozialer Wohnungsbau Säule II, bedauerlicherweise nur langsam voranschreiten, stellt der Bürgermeister klar. Ein Einzug der Mieter könne voraussichtlich erst ab September 2023 erfolgen. Herr Stamm trägt weiter vor, ein Bericht des Architekten im Gremium zum zeitlichen Ablauf inklusive der aktuellen Kostensituation sei für eine der kommenden Stadtratssitzung eingeplant.

Herr Stamm führt aus, am Lohgraben-Parkplatz, am Brückenparkplatz sowie an der Feuerwache seien nun jeweils zwei kostenpflichtige E-Lade-Säulen in Betrieb. In Altfeld sei die bisher kostenfreie E-Lade-Säule bereits umgerüstet worden und würde in den nächsten Tagen ebenfalls in Betrieb gehen. Auch die Ladestation in der Tiefgarage des Rathaus-Centers werde zeitnah umgerüstet. Zusätzliche E-Ladestationen könnten aus Brandschutzgründen keine in der Tiefgarage installiert werden, erklärt der Vorsitzende.

Das Technologietransferzentrum (TTZ) soll nach einer Entscheidung des Bayerischen Kabinetts in Marktheidenfeld angesiedelt werden, informiert der Vorsitzende. Allerdings werden die Abstimmungsgespräche mit den Entscheidungsträgern noch einige Zeit in Anspruch nehmen, ergänzt er. Herr Stamm berichtet weiter, Landrätin Sitter danke allen, die die Initiative unterstützt haben und freue sich, dass das TTZ im Landkreis realisiert werde.

Herr Stamm erinnert an den Wettbewerb „Jugend forscht“, welcher seit heute in der Hans-Wilhelm-Renkhoff-Halle stattfindet. Morgen, Freitag, 17.02.2023, könnten die Projekte von der Öffentlichkeit besichtigt werden. Ab 16:00 Uhr finde dann die Preisverleihung statt.

Am Freitag, 24.02.2023, treffe man sich um 16:00 Uhr am Marktplatz zum Gedenken an ein Jahr Krieg in der Ukraine, informiert der Bürgermeister.

Die Meldefrist zum Leerstandsmanagement „Dein Hädefeld“ sei abgelaufen, hält Herr Stamm fest. Es seien acht Bewerbungen eingegangen.

## **48 Anfragen**

### **48.1 Sozialer Wohnungsbau Säule II; Bushaltestelle und Anpflanzung Birken**

Fraktionsvorsitzender Wagner kommt zurück auf die Feststellung des Bürgermeisters, das Gebäude zum Sozialen Wohnungsbau Säule II könne im Herbst dieses Jahres bezogen werden.

Er erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich der barrierefreien Bushaltestelle, welche in der Nähe des Gebäudes installiert werden sollte. Er erinnert in diesem Zusammenhang auch an die Anpflanzung von Birken auf dem Grundstück gegenüber des Gebäudes.

Bauamtsleiter Trabel sagt zu, sich bezüglich des Sachstands Bushaltestelle und Birkenpflanzung zu informieren.

#### **48.2 Altfeld; Kreisel bei Fa. Cummins**

Stadtrat Adam hält fest, er habe erfahren, dass der Fahrbahnbelag am sogenannten „Cummins-Kreisel“ erneuert werden solle und regt an, in diesem Zusammenhang nochmals die Fa. Cummins auf eine Neugestaltung des Kreisels hinzuweisen.

Der Bürgermeister hält fest, die Anregung werde aufgenommen.

#### **48.3 Plakatierungen im Stadtgebiet**

Stadtrat Harth berichtet, er beobachte vermehrt Plakatierungen, beispielsweise an den Laternen in der Georg-Mayr-Straße oder am Äußeren Ring. Er hält fest, teilweise würden die Plakate die Sicht versperren oder sich auf andere Art verkehrsbeeinträchtigend auswirken. Er bittet um Kontrolle durch das Ordnungsamt oder um umgehendes Abhängen der Plakate durch Bauhofmitarbeiter.

Bürgermeister Stamm stimmt Herrn Harth zu und verspricht, das städtische Ordnungsamt entsprechend zu informieren.

#### **48.4 Spielplatz am Stauffenberggring**

Fraktionsvorsitzender Hermann Menig bittet um Ertüchtigung des Spielplatzes am Stauffenberggring. Dort sei bereits im vergangenen Jahr Rasen neu eingesät worden und es stehe bereits sei 1 ½ Jahren eine Absperrung auf dem Spielplatz, welche zwischenzeitlich von den Kindern als Klettergerät genutzt werde.

Bauamtsleiter Trabel sagt zu, die Angelegenheit mit dem Bauhof zu besprechen.

Erster Bürgermeister Thomas Stamm schließt um 21:12 Uhr die öffentliche 04. Sitzung des Stadtrates.

Thomas Stamm  
Erster Bürgermeister

Sabine Laumeister  
Schriftführer/in